Grundzüge der Anlagepolitik und Risikomanagement

Fassung laut Beschluss der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung vom 14.07.2025 gem. § 9 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrags der VHG – Verwertungsgesellschaft für die Hersteller von Games mbH

Zielsetzung

Die Anlagepolitik der Verwertungsgesellschaft (VHG) verfolgt das Ziel, die Einnahmen aus den Rechten sicher, rentabel und nachhaltig zu verwalten. Die Grundsätze der Anlagestrategie orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG), den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und den internen Anlagerichtlinien.

Die Summe der Einnahmen bildet das „Kapitalvermögen" der VHG. Kapitalvermögen im Sinne dieser Anlagepolitik handelt es sich um verfügbare liquide Mittel, die für Investitionen zur Verfügung stehen.

1. Grundsätze der Anlagenpolitik

Die Vermögensanlage erfolgt nach den folgenden Grundprinzipien:

- Sicherheit: Mündelsicherheit und Risikoarmut, um Kapitalverluste zu vermeiden. Als mündelsicher gelten nur Anlageformen nach §§ 1839, 1841 Abs. 2,1842 BGB.
- Liquidität: Sicherstellung, dass jederzeit ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um Verpflichtungen, insbesondere Ausschüttungen an die Berechtigten fristgerecht zu erfüllen.
- Diversifikation: Vermeidung von Klumpenrisiken durch breite Streuung der Anlagen.
- Kapitalerhaltung und Verzinsung: Angemessene Verzinsung der Anlageformen unter Wahrung der Sicherheit. Unter verschiedenen, die Mündelsicherheit und Verfügbarkeit erfüllenden Aufbewahrungs- oder Anlageformen ist diejenige zu wählen, die die höchste Verzinsung aufweist.
- Nachhaltigkeit: Berücksichtigung ökologischer, sozialer und unternehmensethischer Kriterien.

Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.

2. Risikomanagement

Alle Anlagen, Konten und Depots müssen unmittelbar auf die VHG, nie auf Dritte lauten.

Die Geschäftsführung nimmt eine Risikobewertung vor und entscheidet über die zu ergreifenden Maßnahmen.

Der Beirat ist mindestens jährlich von der Geschäftsführung eine Übersicht der aktuell getätigten Anlagen vorzulegen. Diese Übersicht enthält mindestens:

- Anlageart
- Kriterien der Anlagepolitik
- Laufzeiten

Die Geschäftsführung berichtet regelmäßig dem Beirat und der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung über Art und Umfang der Kapitalanlagen. Die Gesamtanlage ist so zu diversifizieren, dass Risiken minimiert und unvorhergesehene Verluste abgefedert werden.

3. Wirksamkeit

Die Richtlinie tritt auf Beschluss der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung am 15.07.2025 in Kraft.